



# Amtsblatt der Stadt Kassel

28. September 2018  
Nr. 046 / 2. Jahrgang  
erscheint wöchentlich

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	401
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	402
Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen .....	402
Bekanntmachungen.....	402
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Jahr 2019 .....	402
Satzungsänderung des Rubrums der Friedhofsverwaltung Kassel.....	402
Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..	403
Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..	404
Straßenbenennungen in der Stadt Kassel - .....	405
Bekanntmachung der Stadt Kassel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag sowie für die damit verbundenen Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018 .....	406
Wahlbekanntmachung .....	408
Bebauungspläne .....	410
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII/20 „Lidl Frankfurter Straße“ .....	410
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	411
Architektinnen / Architekten .....	411
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter .....	412
Fachinformatikerin / Fachinformatiker .....	413
Ausbildung 2019 .....	415
Fachinformatiker/in Systemintegration als Sachbearbeiter/in im Bereich „IT-Benutzerservice“ .....	415
Netzwerkadministratorin/ Netzwerkadministrator.....	417

Öffentliche Ausschreibungen.....	418
Impressum .....	418



## **Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien**

### **Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen**

Am Donnerstag, 4. Oktober 2018, um 19.30 Uhr, findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10, Kassel, die 19. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen statt.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Kassel
2. Haushaltsplanentwurf 2019
3. Erfahrungen mit der KVG-Liniennetzreform
4. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger  
Ortsvorsteher

## **Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Jahr 2019**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel" für das Jahr 2019 liegt gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 12. Oktober 2018 im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“, Am Lossewerk 15, 34123 Kassel, Zimmer 202.1 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Die Stadtreiniger Kassel

### **Satzungsänderung des Rubrums der Friedhofsverwaltung Kassel**

Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2018 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 01.02.2018 für das Rubrum genehmigt.

Gemäß Art. 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in der jeweils geltenden Fassung und § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 01. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung hat der Friedhofsausschuss folgende Friedhofsordnung erlassen:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich

Die Mitglieder:  
gez. Christof Nolda  
gez. Heinisch

Protokollführer:  
gez. Rehs

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -

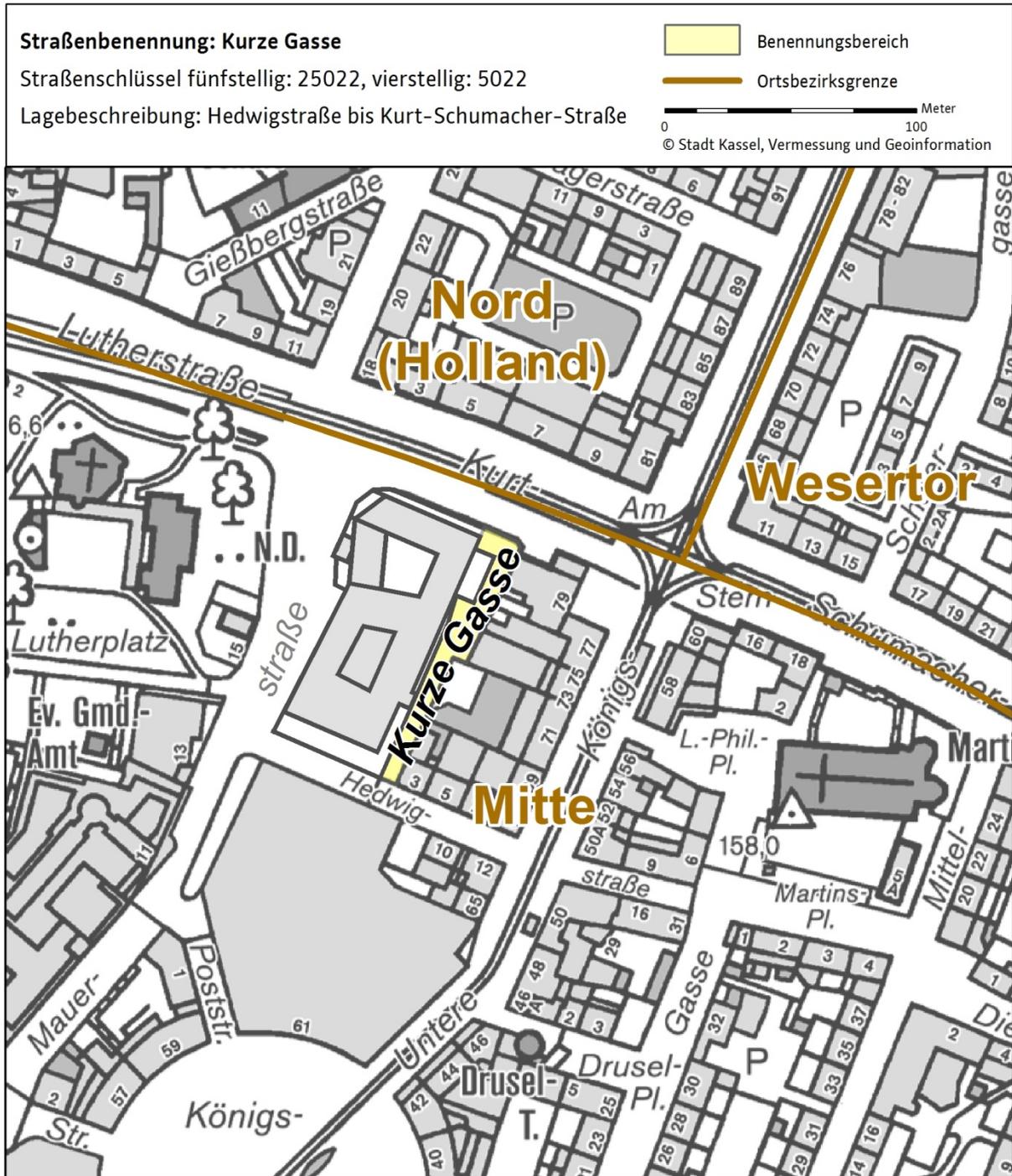
Kassel, den 28.08.18

Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

**Straßenbenennungen in der Stadt Kassel**

Der Ortsbeirat Mitte hat in seiner Sitzung vom 21. August 2018 die Straßenbenennung „Kurze Gasse“ beschlossen. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

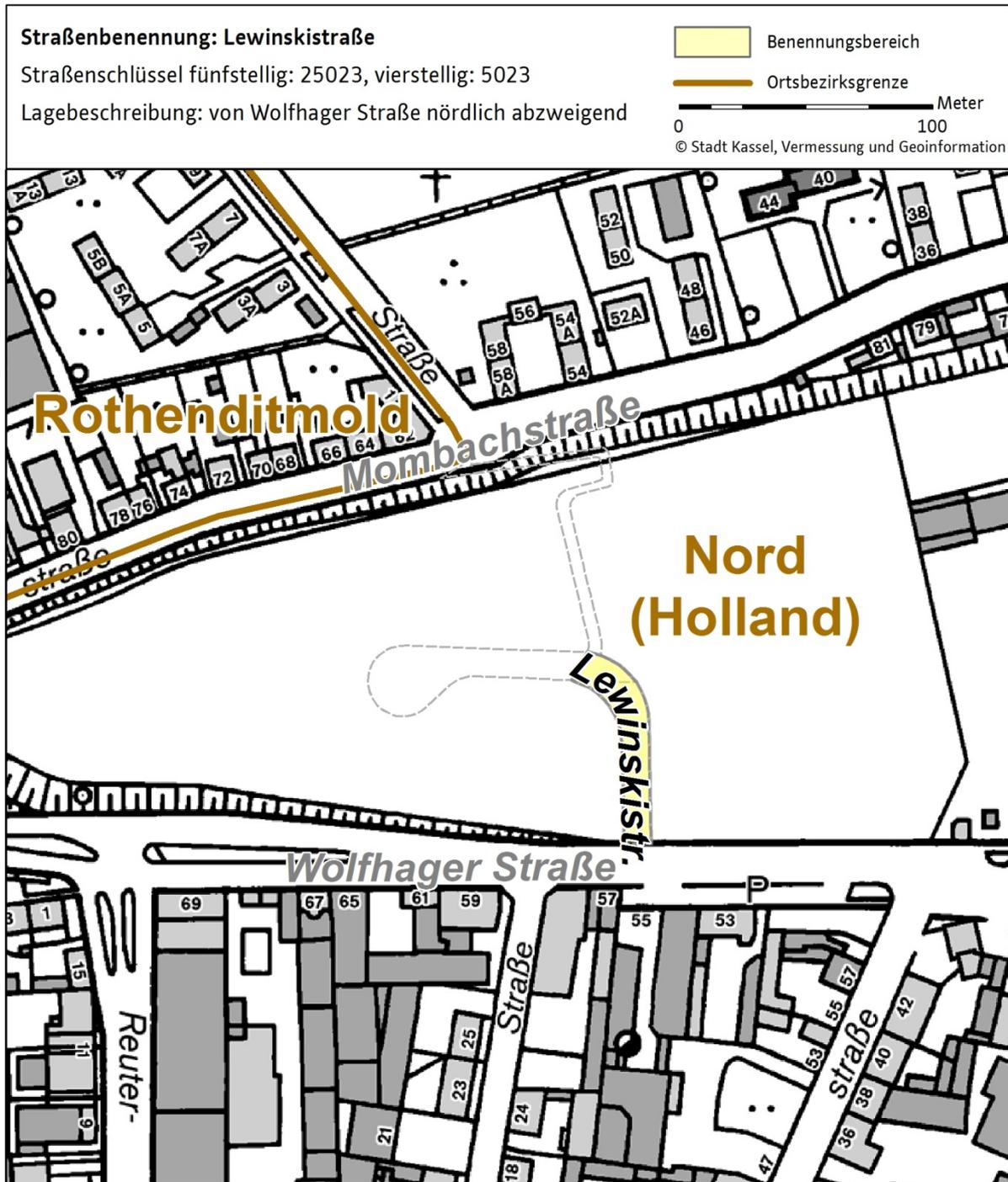
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben.



### Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Nord (Holland) hat in seiner Sitzung vom 20. September 2018 die Straßenbenennung „Lewinskistraße“ beschlossen. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

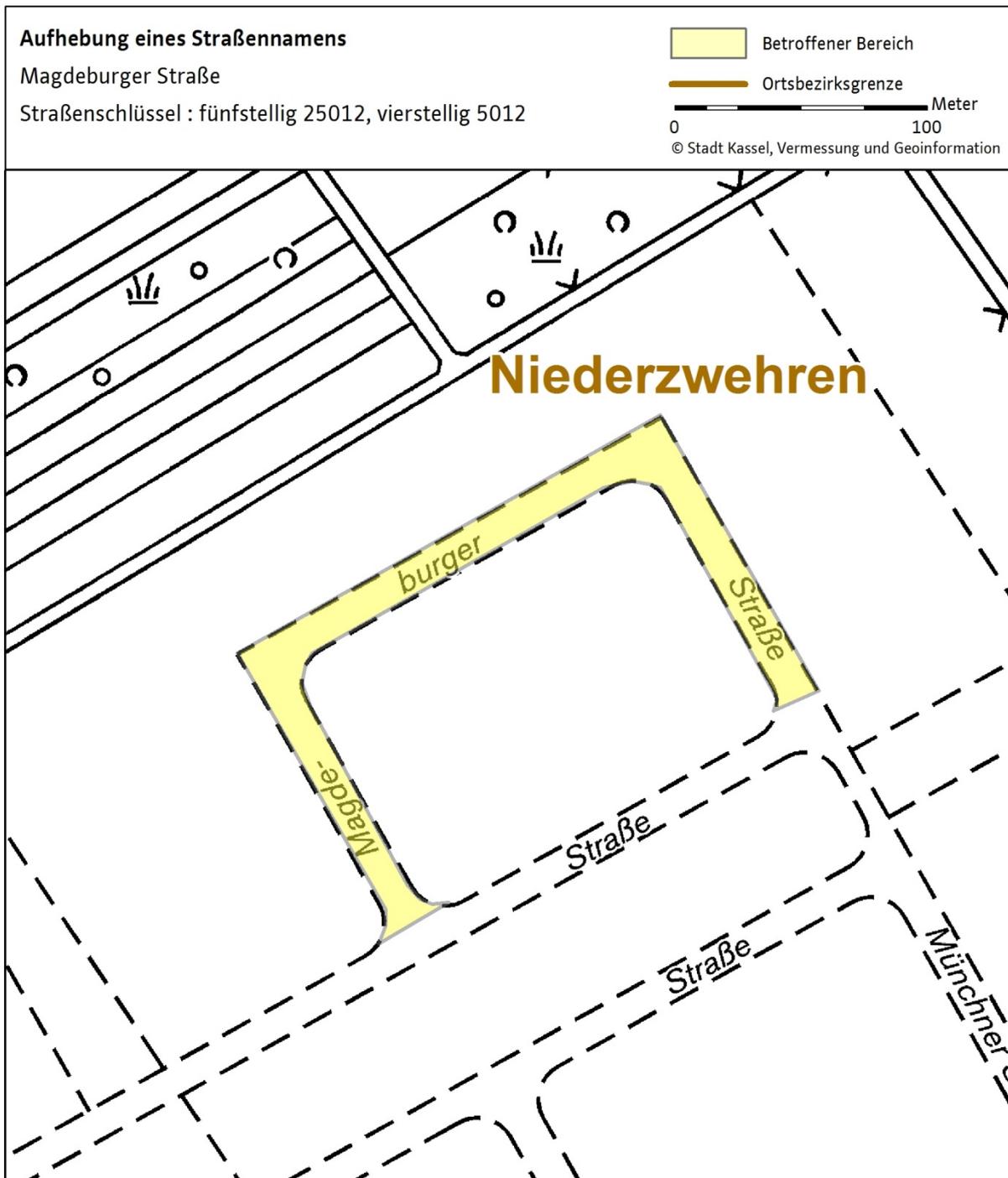
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben.



**Straßenbenennungen in der Stadt Kassel -  
Aufhebung eines Straßennamens**

Der im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren vergebene Name „Magdeburger Straße“ wird aufgehoben. Aufgrund der baulichen Entwicklung im Gewerbepark ist der Bau dieser Straße nicht mehr vorgesehen, womit auch die Benennung nicht mehr beibehalten werden kann. Lage und Umfang werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben.



**Bekanntmachung der Stadt Kassel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag sowie für die damit verbundenen Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018**

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zur Landtagswahl sowie für die damit verbundenen Volksabstimmungen für die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 2018 im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Bürgersaal ist über den Aufzug im Innenhof des Rathauses barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das von Bediensteten der Stadt Kassel bedient wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 12. Oktober 2018 bis 12.30 Uhr, beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Abteilung Zentrale Dienste und Wahlen, Bürgersaal im Rathaus, Obere

Königsstraße 8, 34117 Kassel, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 7. Oktober 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung mehr.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 3 (Kassel-Stadt I) bzw. Wahlkreis 4 (Kassel-Stadt II) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist (bis spätestens 7. Oktober 2018) auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist (bis spätestens 12. Oktober 2018) gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach

Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten bis zum 26. Oktober 2018** beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Rathaus, Briefwahlbüro im Bürgersaal, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Bei mündlicher Beantragung wird gebeten, die Wahlberechtigung sowie ein amtliches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

Die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros sind:

- montags von 8 bis 16 Uhr
- dienstags von 8 bis 16 Uhr
- mittwochs von 8 bis 18 Uhr
- donnerstags von 8 bis 16 Uhr
- freitags von 8 bis 12:30 Uhr
- samstags von 9 bis 12 Uhr

Auf der Internetseite der Stadt Kassel unter [www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de) kann ab 17. September 2018 ein Online-Formular zur Beantragung der Briefwahlunterlagen ausgefüllt werden. Man kann den Antrag auch formlos unter Angabe der Wohnanschrift, des Geburtsdatums, einer evtl. abweichenden Zustellanschrift und möglichst der lfd. Nummer aus dem Wählerverzeichnis stellen. Diese Nummer kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

**Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2) Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann auch am Tag der Wahl bis 15 Uhr im Briefwahlbüro der Stadt Kassel, Rathaus, Bürgersaal, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. Der alte Wahlschein ist für ungültig zu erklären.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des jeweiligen Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Volksabstimmungen,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein gemeinsames amtliches Merkblatt für die Briefwahl und -Abstimmung.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der

Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Rechtsgrundlagen

§ 41 Abs. 1 Stimmordnung (StO)

§ 8 Landeswahlordnung (LWO)

§ 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)

§ 9 LWO

§ 5 Abs. 5 LWO

§ 12 Abs. 3 Satz 1 Landtagswahlgesetz (LWG)

§ 5 Abs. 5 LWO

§ 12 Abs. 3 Satz 1 LWG

§ 13 Abs. 2 LWO

§ 13 Abs. 1 Satz 3 LWO

§ 13 Abs. 4 Satz 2 LWO

§ 15 Abs. 8 LWO

§ 15 Abs. 8 LWO

Kassel, 27. September 2018

Stadt Kassel, Bürgeramt/Wahlbehörde  
Im Auftrag  
gez. Adrianna Sondermann

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 28. Oktober 2018 findet die Wahl zum 20. Hessischen Landtag sowie die damit verbundenen Volksabstimmungen über 15 Änderungen der Hessischen Verfassung statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2.

Die Stadt Kassel ist in zwei Wahlkreise (Wahlkreis 3 Kassel-Stadt I und Wahlkreis 4 Kassel-Stadt II) und insgesamt 153 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.

September bis 7. Oktober 2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen darf.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.30 Uhr im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, 34127 Kassel zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein **amtliches Ausweisdokument** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für den entsprechenden Wahlkreis für die Landtagswahl und einen Stimmzettel für die Volksabstimmungen ausgefaltet ausgehändigt.

4.

Für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Wahlkreis- und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl **im Wahlkreis** die Namen der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge. Unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Kreiswahlvorschlägen sind außerdem das Kennwort und die Kurzbezeichnung aufgeführt. Rechts neben dem Kreiswahlvorschlag befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl **nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, deren Kurzbezeichnung und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt die **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, für welche Bewerberin bzw. Bewerber mit Ersatzbewerberin bzw. Ersatzbewerber sie gelten soll.

Die **Landesstimme** wird in der Weise abgegeben,

dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Landesliste sie gelten soll.

5.  
Der Stimmzettel für die Volksabstimmungen enthält die vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen 15 Gesetze zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen. Die Wählerin und der Wähler hat die Möglichkeit einheitlich über alle Gesetze (Abschnitt A) oder einzeln über jedes Gesetz (Abschnitt B) abzustimmen. Bei einer Stimmabgabe in beiden Abschnitten geht die Einzelabstimmung vor.

Folgende Volksabstimmungen werden durchgeführt:

- Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Stärkung der Kinderrechte,
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme,
- Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe,
- Aufnahme eines Staatszielbegriffs,
- Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit,
- Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur,
- Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur,
- Staatsziel zum Schutz und Förderung des Ehrenamtes,
- Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports,
- Bekenntnis zur Europäischen Integration,
- Herabsetzung des Wählbarkeitsalters,
- Elektronische Verkündung von Gesetzen,
- Stärkung der Volksgesetzgebung und
- Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs.

6.  
Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet gefaltet werden. Sie sind so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.  
Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt/Wahlbehörde, Rathaus, Bürgersaal, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag sowie
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag

beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9.  
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

10.  
Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der wahlberechtigten Personen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Das gilt auch für die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit.

Verstöße gegen diese Verbote können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

11.  
Für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und für die Stimmgabe für die Volksabstimmungen werden ein einheitliches Wählerverzeichnis sowie die gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen, Wahlscheinanträge und Briefwahlunterlagen verwendet.

12. Rechtsgrundlagen  
§ 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz  
§ 7 Abs. 1 Landtagswahlordnung (LWO)  
§ 3 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG)  
§ 7 VAbstG  
§ 13 VAbstG  
§ 11 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)  
§ 19 Abs. 6 Stimmordnung  
§ 41 Abs. 2 StO  
§ 49 Abs. 1 und 2 LWG  
§§ 107a Abs. 1 und 3, 108d Strafgesetzbuch (StGB)

Kassel, 27. September 2018

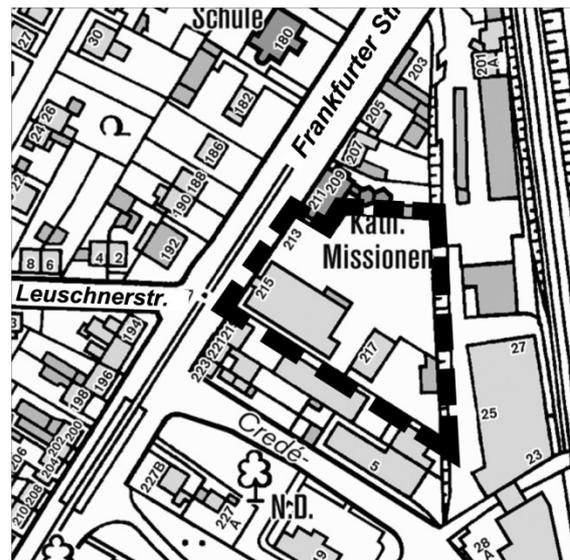
Stadt Kassel, Bürgeramt/Wahlbehörde  
Im Auftrag  
gez. Adrianna Sondermann

## Bebauungspläne

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII/20 „Lidl Frankfurter Straße“

Aufstellung und öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24.09.2018 die Aufstellung und

den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VIII/20 „Lidl Frankfurter Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 15/8, Flur 5 in der Gemarkung Niederzwehren, Frankfurter Straße 213/215.

Ziel und Zweck der Planung für die Vorhabenträgerin ist die Erweiterung des bestehenden Lidl-Lebensmittelmartes an der Frankfurter Straße 213/215 in Kassel. Hierfür soll ein vorhandenes Wohngebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich abgebrochen und auf der frei werdenden Fläche die Erweiterung des bereits im Bestand vorhandenen Lidl-Marktes vorgenommen werden.

Nach § 3 Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso ist der Entwurf im Internet unter folgendem Link eingestellt:  
[www.stadt-kassel.de/aktuelles/bebauungsplaene/offenlage/](http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/bebauungsplaene/offenlage/)

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Architektinnen / Architekten

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ist eine moderne Bauverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung Kassel und zentraler Ansprechpartner für alle Fragen, die das Planen, Bauen und Bewirtschaften der städtischen Liegenschaften und Gebäude betreffen. Hierzu zählen unter anderem Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Gebäude kultureller Nutzung, Feuerwehrhäuser und das Rathaus.

Unsere Aufgaben sind anspruchsvoll und vielseitig, unsere Arbeitsweise projektorientiert und interdisziplinär. Wir legen großen Wert auf den fachlichen Austausch und auf Teamarbeit. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich engagiert mit Ihren Ideen in unsere Bauaufgaben einzubringen und an qualifizierten Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Wir suchen für die Bauabteilung – Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Architektinnen / Architekten für die Projektleitung / Bauherrenvertretung. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine befristete Weiterbeschäftigung ist für die Dauer des Kommunalen Investitionsprogramms bis zum 30. Juni 2023 vorgesehen.

### Aufgabenschwerpunkte

Das Aufgabengebiet umfasst überwiegend die organisatorische, inhaltliche und wirtschaftliche Leitung von Hochbauprojekten (Neubau-, Umbau- und Generalsanierungsmaßnahmen) an städtischen Gebäuden.

Neben der Projektleitung sind nach Bedarf auch Architektenleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 (HOAI) wahrzunehmen.

- Projektsteuerung, Schnittstellenfunktion zu Fachplanerinnen / Fachplanern sowie zu internen und externen Planungs- und Baubeteiligten
- Sicherstellen von Projektzielen (Qualität, Kosten, Termine)
- Prüfen und Bewerten von Nachträgen und Bauablaufstörungen
- Kostenermittlungen
- Ausschreibung und Vergabe von Hochbaugewerken nach VOB
- Bauleitung
- Abnahme und Abrechnen von Baumaßnahmen

#### **Anforderungen**

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor)
- Erfahrung mit dem Durchführen und Koordinieren von baulichen Maßnahmen, idealerweise als Projektleiterin / Projektleiter
- Einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse
- Gute Kenntnisse im Vergabe- und Werkvertragsrecht
- Gute Kenntnisse bei IT-gestützten Verfahren zur Ausschreibung sowie der gängigen Standard-Software Microsoft Office
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Entscheidungsstärke, Kooperationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Arbeitsorganisation, Flexibilität, Serviceorientierung

#### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Frau Manuela Dsiosa-Hallek, Leiterin der Bauabteilung, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6197, und an Frau Lydia Eid, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2111, wenden.

**Bewerbungsschluss: 30. September 2018**

#### **Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sozialamt – Abteilung Wohngeld – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter befristet für die Dauer von zwei Jahren.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- Beraten der Antragstellerinnen und Antragsteller
- selbstständiges und umfassendes Bearbeiten von Erstanträgen, Weiterleistungsanträgen und Erhöhungsanträgen
- Ermitteln und Berücksichtigen aller wohngeldrelevanten Daten und Änderungen

- Entscheiden über die Ablehnung oder Gewährung von Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen
- Durchführen des automatisierten Datenabgleichs
- Zusammenarbeit mit Dritten

#### **Anforderungen**

- abgeschlossene Ausbildung
  - für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung oder - als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter oder - eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise
- Arbeitsorganisation, Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit

#### **Angebot**

Die Tätigkeit ist mit Entgeltgruppe 9 a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Müller, Leiterin der Abteilung Wohngeld, Sozialamt, Telefon 0561 787 1278, oder an Herrn Roßmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2172, wenden.

#### **Bewerbungsschluss: 5. Oktober 2018**

#### **Fachinformatikerin / Fachinformatiker**

Die Stadt Kassel als große Arbeitgeberin in Nordhessen mit ca. 3.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbringt als leistungsfähige und innovative Kommunalverwaltung ihre Dienstleistungen serviceorientiert in vielfältigen Bereichen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Fachinformatikerin / einen Fachinformatiker.

Wenn Sie Interesse im Begleiten und Umsetzen von IT-Projekten haben, bieten wir Ihnen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eine abwechslungsreiche Aufgabe im Rahmen der Ausweitung unserer IT-Betreuung. Sie nehmen eine bedeutende Rolle bei dem anstehenden Projekt zur Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens ein, begleiten fachlich die verwaltungsinternen Vorbereitungen und vermitteln zu externen IT-Partner/innen. Darüber hinaus schulen Sie die Anwender/innen und pflegen die neu geschaffenen Strukturen.

### **Aufgabenschwerpunkte**

- technisches und fachliches Begleiten und Unterstützen von Digitalisierungsprojekten, insbesondere das Einführen eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens inklusive elektronischer Bauakte
- Beraten und Mitwirken bei dem Beschaffen von Hard- und Softwareprodukten sowie Freigeben und Installieren der Anwendungen
- Administrieren, Betreuen und Weiterentwickeln von Fachverfahren und deren Anwendung
- technisches Umsetzen von Veränderungen inklusive Datenpflege
- Support bei Hard- und Softwareproblemen sowie Durchführen von Schulungen für Anwender/innen
- Hardware- und Benutzerverwaltung, Schnittstelle zur Abteilung Informationstechnologie
- Erstellen eigener Lösungen für das optimierte Anwenden von Softwareprodukten
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen mit IT-Bezug
- Erstellen von Datenauswertungen
- ständiges, wechselseitiges Vertreten mit der/dem IT-Beauftragten des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

### **Anforderungen**

- abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatikerin / Fachinformatiker - Systemintegration- oder vergleichbare Qualifikation
- fundierte Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office, Windows sowie der gängigen Hardware
- Kenntnisse programmierter Textanwendungen auf Basis von MS-Office und Microsoft Visual Basic for Applications (VBA)
- Kenntnisse im Bereich des Datenschutzes
- Erfahrung im Begleiten und Durchführen von IT-Projekten ist von Vorteil
- Erfahrung im Betreuen von CAD-Anwendungen ist wünschenswert

Zu Ihren Stärken gehören darüber hinaus eine ausgeprägte Serviceorientierung und eine gute Auffassungsgabe. Die Fähigkeit, selbstständig,

zielorientiert und initiativ zu arbeiten, ist bei Ihnen ebenso vorhanden wie eine gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Monk, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 6120, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

**Bewerbungsschluss: 14. Oktober 2018**

## **Ausbildung 2019**

Die Stadt Kassel bietet zum 1. August 2019 folgende Ausbildungsstellen an:

- Anwärterinnen/Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung (Duales Studium Bachelor of Arts – Public Administration)
- Anwärterinnen/Anwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allg. Verwaltung (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)
- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Elektronikerin/Elektroniker
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Sie sind bereit, Einsatz zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen, bringen Freude am Umgang mit Menschen und Lust auf abwechslungsreiche Tätigkeiten mit? Dann sind Sie genau richtig bei dem Arbeitgeber Stadtverwaltung Kassel. Hier erwartet Sie die Aufgabenvielfalt der größten Kommunalverwaltung in Nordhessen.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter [www.ausbildung-kassel.de](http://www.ausbildung-kassel.de). Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter [www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote](http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote)

**Bewerbungsschluss ist der 30. November 2018**

### **Fachinformatiker/in Systemintegration als Sachbearbeiter/in im Bereich „IT-Benutzerservice“**

Die documenta-Stadt Kassel ist mit ca. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und gehört zu den größten Arbeitgebern dieser Region.

Die Kasseler Stadtverwaltung versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Viele Behördengänge werden heute elektronisch bearbeitet.

Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Informationstechnologie die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung.

Wir suchen für unseren Bereich Informationstechnologie ab sofort eine/n Fachinformatiker/in Systemintegration als Sachbearbeiter/in im Bereich „IT-Benutzerservice“.

An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie der nachhaltigen Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung durch erfahrende Kolleginnen und Kollegen, die durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen ergänzt wird.

#### **Ihr Profil**

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in Systemintegration oder über eine vergleichbare Qualifikation

- Sie besitzen sehr gute Kenntnisse im Bereich von Standardhard- und software (Microsoft Windows 10 Enterprise, Microsoft Office 2016 Produkte)
- Sie haben Berufserfahrung im dargestellten Umfeld einer vergleichbaren Größenordnung, optimalerweise im Bereich des öffentlichen Dienstes und des 1st Level-Supports
- Ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohe Servicebereitschaft zeichnen Sie ebenso aus wie selbstständiges und strukturiertes Arbeiten
- Bereichsübergreifendes Denken und Handeln, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit runden Ihr Profil ab
- Ihre Deutschkenntnisse sind sehr gut und idealerweise haben Sie auch gute Englischkenntnisse
- Sie sind es gewohnt, Ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten und gelegentlich außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit tätig zu werden
- Sie besitzen einen gültigen PKW-Führerschein

#### **Ihre Aufgaben**

- First Level Support für interne Anwenderinnen und Anwender bei IT-Störungen aus dem Hard- und Softwarebereich (z. B. PCs, Drucker, Windows 10, MS Office, MS Outlook, Intranet und Internet, Datennetz- und Sprachkommunikation)
- Annehmen, Priorisieren, Klassifizieren, Analysieren und Bearbeiten dieser Störungsmeldungen via Ticketsystem auch per Remote-Zugriff
- Verfolgen von Problemen und Sicherstellen der Service Level Agreements (SLAs)
- Verwalten von Benutzerkonten und Berechtigungen im Datennetz (Microsoft Active Directory) sowie im Bereich der Sprachkommunikationsinfrastruktur
- Ausliefern, Installieren und Konfigurieren von PCs und mobilen Endgeräten sowie dazugehöriger Peripheriegeräte (auch mittels Softwareverteiltertechnologien)
- Dokumentation der Arbeiten
- Aufnehmen von Asset-Daten zur Inventar- und Softwarelizenzverwaltung mit Hilfe des Service-Management-Systems

- Konzeptionieren und Betreuen von Telefonanlagen sowie daran angeschlossener Endgeräte in kleineren Außenstellen gemeinsam mit einem externen Dienstleistenden
- Aktive Kommunikation, Beratung und Hilfestellung für interne Anwenderinnen und Anwender im Bereich Hard- und Software
- Mitgestalten und fortlaufende Optimierung der Serviceprozesse

#### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich in der Abteilung Informationstechnologie an Frank Becker, Tel. 0561 787 1211, oder Annegret Binzel, Tel. 0561 787 1210, oder in der Personalabteilung an Michaela Gutmann, Tel. 0561 787 2198, wenden.

**Bewerbungsschluss: 24. Oktober 2018**

### **Netzwerkadministratorin/ Netzwerkadministrator**

Wir suchen ab dem 1. Januar 2019, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021, für das Amt für Schule und Bildung - IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum - eine Netzwerkadministratorin/einen Netzwerkadministrator

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- Planen und Realisieren von Serverstrukturen und Netzwerken (UCS Server/ Windows Clients)
- Erstellen und Entwickeln von Konzepten sowie Dokumentation
- Systemadministration, Systemintegration, Automatisierung, Softwareverteilung und Konfigurationsmanagement
- Planen, Steuern und Überwachen von Projektausführungen
- Dokumentieren und Durchführen von Schulungen

#### **Anforderungen**

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Informatik (Diplom, Bachelor) oder abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in für Systemintegration mit Berufserfahrung oder vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung
- Erfahrung im Bereich der Betreuung von IT-Systemen und im IT-Prozessmanagement
- Qualifizierte Kenntnisse der Betriebssysteme Linux (Debian, Ubuntu) und Windows (Microsoft)
- Qualifizierte Kenntnisse in der Planung, Konfiguration (Kenntnisse im Umgang mit Ansible sind wünschenswert) und in der Verwaltung von Server- und Netzwerkstrukturen

- Programmiererfahrung z. B. in Python oder Perl sowie Scriptingfähigkeiten (z. B. Shell, sed, awk, PowerShell)
- Kenntnisse in Planung, Konzeption und Wartung von Datenbanken (MySQL / PostgreSQL)
- Wünschenswert sind praktische Erfahrungen mit Fernwartungssystemen, Paketierung, Distribution und automatischer Softwareinstallation
- Teamfähigkeit
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln

#### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung, Tel. 0561 787 1276, oder an Frau Christin Kördel, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2229, wenden.

**Bewerbungsschluss: 14. Oktober 2018**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de), Internet: [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de)

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.